



**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)**

**13. Allgemeiner Pfarrkonvent 2017**

**Geschäftsstelle**

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover

Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover

Tel.: 0511/55 78 08

Fax: 0511/55 15 88

E-Mail: selk@selk.de

Internet: www.selk.de

**Antrag an die 14. Kirchensynode 2019 der SELK**

**Die 14. Kirchensynode 2019 der SELK möge beschließen:**

**Die 14. Kirchensynode 2019 stellt hiermit auf der Grundlage, dass sie Mitgliedskirchen des ILC sind, die Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese von Finnland, der Evangelisch-Lutherischen Diözese in Norwegen und der Missionsprovinz in Schweden fest.**

**Begründung:**

1. Die 12. Kirchensynode hat folgenden Beschluss gefasst: „Die 12. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, einen Prozess anzustoßen, um das vom Ökumenereferenten angefragte zwischenkirchliche Verhältnis zu den ILC-Partnerkirchen [ILC=Internationaler Lutherischer Rat] hinsichtlich der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu klären.“ (Protokoll S. 33 – mit 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen)
2. Auf Beschluss der Kirchenleitung (KL 2/16/4.2) wurden die Kirchen angefragt, die ausschließlich Vollmitglieder im Internationalen Lutherischen Rat (ILC) sind. Die Theologische Basis hierfür ist aus der Constitution des ILC zitiert: „on the basis of an unconditional commitment to the Holy Scriptures as the inspired and infallible Word of God and to the Lutheran Confessions contained in the Book of Concord as the true and faithful exposition of the Word of God“ (auf der Basis einer bedingungslosen Bindung an die Heilige Schrift als dem inspirierten und unfehlbaren Wort Gottes und an die Lutherischen Bekenntnisschriften, wie sie im Konkordienbuch zusammengefasst sind, als wahrer und getreuer Auslegung des Wortes Gottes).
3. Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent 2017 der SELK in Rehe hat folgenden Beschluss gefasst: „Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent ist dankbar für die Ergebnisse der Lehrgespräche mit der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese von Finnland, der Evangelisch-Lutherischen Diözese in Norwegen und der Missionsprovinz in Schweden. Sobald genannte Kirchen Mitgliedskirchen des ILC sind (vgl. Beschluss der 12. Kirchensynode) stellt der 13. Allgemeine Pfarrkonvent mit diesem Vorratsbeschluss Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft fest. Nach erfolgter Aufnahme in den ILC schlägt der 13. Allgemeine Pfarrkonvent der dann als nächstes tagenden Kirchensynode vor, nach Artikel 24 (3) Buchstabe c) der Grundordnung mit den in diesem Antrag erwähnten Kirchen Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft festzustellen, und bittet um einen diesem Vorschlag entsprechende Beschlussfassung nach Artikel 25, Absatz 5, Buchstabe f) der Grundordnung.“
4. Der ILC hat auf seiner Tagung im September 2018 in Antwerpen (Belgien) am 28.09.2018 unter anderem die Evangelisch-Lutherische Missionsdiözese von Finnland, die Evangelisch-Lutherische Diözese in Norwegen und die Missionsprovinz in Schweden als Vollmitglieder in den ILC aufgenommen. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die 14. Kirchensynode Kirchengemeinschaft mit diesen Kirchen feststellen kann.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK vom 06. bis 10. November 2017 in Rehe zugrunde (siehe APK-Protokollband unter Nr. 500, Seite 24 – Antrag 408.2).

Hannover, den 8. Oktober 2018

Für die Richtigkeit:

*Michael Schätzel*

Geschäftsführender Kirchenrat